

Marktgemeinde Zirl

Bezirk Innsbruck-Land
6170 Zirl, Bühelstraße 1
Tel. 05238/54001 Fax 05238/54001-13
e-mail: marktgemeinde@zirl.at

Zahl: 489/2011

KUNDMACHUNG (gem. §60 TGO)

Es wird vom 29.06.2011 bis 12.07.2011 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung am 16.06.2011 die

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN für die Wohnbauförderung durch die Marktgemeinde Zirl

überarbeitet und mit Wirkung vom 01.07.2011 wie folgt beschlossen hat:

Die Wohnbauförderung wird über Antrag gewährt:

Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vorschreibung des Erschließungsbeitrages erfolgen, spätestens jedoch bei Bezug des Eigenwohnheimes bzw. der Eigentumswohnung.

Voraussetzungen für die Gewährung einer Wohnbauförderung sind:

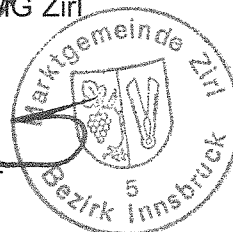
1. Der/die AntragstellerIn hat den Nachweis zu erbringen, dass ihm/ihr eine Wohnbauförderung des Landes Tirol zuerkannt wird.
2. Der/Die FörderungswerberIn oder, bei Ehepaaren wenigstens ein Partner, muss mindestens 10 Jahre in Zirl wohnhaft (gemeldet) sein oder nachweislich in Zirl 10 Jahre gearbeitet haben.
3. Jede(r) FörderungswerberIn kann maximal einmal die Wohnbauförderung der Gemeinde erhalten. Die nochmalige Förderungsausschöpfung kann bei Partnerschaften nur im aliquoten Anteil zu Punkt 5 erfolgen. Die gleiche Wohnung und das gleiche Haus kann maximal einmal bei Neuerrichtung gefördert werden.
4. Bei Altbestand wird keine rückwirkende Förderung gewährt, ebenso gibt es keine Förderung von Umbauten und kleinen Zubauten; eine Erweiterung von Bauten um zusätzlich mindestens eine neue Wohneinheit gegenüber dem Istbestand fällt hingegen in die Förderungsmöglichkeit.
5. Die Wohnbauförderung der Marktgemeinde Zirl beträgt:
 - a. bei Gebäuden mit einem Energieausweis A++ oder A+ 40%
 - b. bei Gebäuden mit einem Energieausweis A 32%
 - c. und bei Gebäuden mit einem Energieausweis B 20%

des Erschließungsbeitrages gemäß den Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes.

6. Die Auszahlung erfolgt erst nach Einzahlung des vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrages.

Für den Gemeinderat der MG Zirl
Bürgermeister

DI (FH) Josef Kreiser



Angeschlagen am: 29.06.2011
Abgenommen am: 13.07.2011